

Existenzgründung

Sicher in die Selbständigkeit



Traumberuf Selbständiger Fitness Instructor - wenn man es richtig macht!

Ob du dich gerade erst als Trainer selbständig gemacht hast oder bereits seit Jahren in der Sportbranche dein eigener Chef bist: Es gibt eine Reihe von Aspekten, die du zwingend beachten solltest, um nicht mit den Behörden in Konflikt zu geraten und deine finanzielle Existenz aufs Spiel zu setzen.

Oft stelle ich in meiner Tätigkeit als Trainerberater fest, dass sich sehr viele Trainer leider nie um die gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen gekümmert haben. Dies kann verheerende Folgen haben. Leider kommen die Betroffenen in der Regel erst zu mir, wenn es bereits zu spät ist.

Ausbildung und Qualifikation

Grundsätzlich gibt es keine vorgeschriebene Qualifikation für Trainer. Jedoch erwarten die meisten Studiobetreiber berechtigterweise, dass die Trainer eine entsprechende Ausbildung oder Qualifikation absolviert haben. Dabei ist es dem Betreiber völlig freigestellt, welche Qualifikation oder Ausbildungsinstitute er anerkennt. Anders verhält es sich, wenn Trainer geschützte Programme anbieten, wie beispielsweise Tōsō X® oder HOT IRON®. Nur wer eine entsprechende aktuell gültige Lizenz hat, darf diese Kursprogramme unterrichten. Bei Zuwiderhandlung drohen dem Trainer eine Unterlassungsklage und eine hohe Geldstrafe für den Verstoß gegen die Lizenzrechte.

Muss ich ein Gewerbe anmelden?

Die normale Trainertätigkeit, egal ob Groupfitness oder auf der Trainingsfläche, kann freiberuflich ausgeübt werden, erfordert also keine Gewerbebeanmeldung. Eine Gewerbebeanmeldung ist erst dann nötig, wenn man Handel betreiben möchte oder eigene Räumlichkeiten betreibt. Unter „Handel betreiben“ versteht man den An- und Verkauf von Waren. Dabei kann es sich um Sportequipment wie FLEXI-BAR®, um Sportkleidung oder Nahrungsergänzungsmittel handeln. Neben dem Handeltreibenden sollten auch die Betreiber eigener Räumlichkeiten ein Gewerbe anmelden. Bei den Räumlichkeiten kann es sich auch lediglich um ein kleines Pilates-Studio, einen Yogaraum oder eine Cross-Fit-Box handeln. Eine Gewerbebeanmeldung kann man in der Gewerbeabteilung des Ortsamtes für etwa 30 Euro er-



Für Trainer und Instrukturen sind keine bestimmten Qualifikationen gesetzlich vorgeschrieben

